



Regierungsrat

Luzern, 18. Mai 2021

STELLUNGNAHME ZU MOTION

M 536

Nummer: M 536
Eröffnet: 15.03.2021 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.05.2021 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 597

Motion Hunkeler Yvonne und Mit. über eine umgehende Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

Eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Vorschlags zur Anpassung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (SRL Nr. 776) hat im April 2021 bereits ihre Arbeit aufgenommen. In der Arbeitsgruppe sind das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (Dienststelle Umwelt und Energie) und das Justiz- und Sicherheitsdepartement (Strassenverkehrsamt, Rechtsdienst) vertreten. Begleitet wird die Arbeitsgruppe fachlich von der Firma Ernst Basler + Partner, welche schon beim ersten Projekt dabei war. Zudem wirkt sie bei ähnlichen Projekten in verschiedenen anderen Kantonen mit. Daraus erhoffen wir uns entsprechende Synergien.

Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf zum Bericht über die Klima- und Energiepolitik ist als Massnahme für den motorisierten Individualverkehr vorgesehen, die Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge ökologisch auszugestalten und ein Bonus/Malus-System einzuführen. Der Ertrag soll dabei langfristig gesichert sein. Es werden sicher verschiedene Varianten geprüft, wie die Motorfahrzeugsteuer angepasst werden könnte. Dabei werden auch allfällige Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren zum Planungsbericht Klima und Energie mitberücksichtigt werden können.

Die Forderung, die verschiedenen Interessenverbände frühzeitig zur Reflektion von Vorschlägen und Varianten in das Gesetzgebungsprojekt einzubinden, entspricht unserer Absicht und werden wir in jedem Fall umsetzen. Auch werden wir ein Vernehmlassungsverfahren zum Gesetzesentwurf durchführen.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Erheblicherklärung der Motion.